

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

5. April 1946

Nr. 58

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Achtung rückkehrende Soldaten!

Alle aus der Gefangenschaft heimkehrenden Soldaten, deren Entlassungspapiere noch nicht den Stempel einer französischen Gendarmerie- oder Militärbehörde tragen, haben sich persönlich beim Platzkommandanten in Tübingen, Wilhelmstraße 8, I. Stock, unter Vorlage ihres Entlassungsscheines zu melden, um dort den jetzt vorgeschriebenen französischen Entlassungsstempel zu empfangen.

Landratsamt Calw.

Lebensmittelkarten und Raucherkarten

sind von den Inhabern sorgfältigst zu verwahren. Bei in Verlust geratenen Karten erfolgt die Ausgabe von Ersatzkarten nur in ganz besonders begründeten Fällen.

Calw, den 25. März 1946.

Kreisernährungsamt.

Zündholzversorgung

Die Militärregierung hat zur Versorgung der Bevölkerung eine gewisse Menge Zündhölzer freigegeben. Es ist möglich, in der ersten Aprilhälfte allen Personen über 18 Jahren und allen Kleinstkindern bis zu 3 Jahren 1 Schachtel Zündhölzer abzugeben. Die Ausgabe erfolgt durch die Einzelhandelsgeschäfte nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter und zwar:

Erwachsene über 18 Jahre
Normalverbraucher Sonderaufruf A 76/April
Selbstversorger SV Abschnitt 314/April

Kleinstkinder bis zu 3 Jahren
Normalverbraucher K 1 Sonderaufruf A 75/April
Selbstversorger SK K 1 Abschnitt 313/April.

Calw, den 29. März 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Neue Kraftfahrzeugscheine

1. In nächster Zeit werden die neuen Kraftfahrzeugscheine eintreffen. Vorläufig werden diese jedoch nur für die im Verkehr befindlichen Kraft-

fahrzeuge ausgegeben und bei Vorliegen folgender Nachweise:

- Verkehrsgenehmigung der französischen Militärregierung
 - Certificat provisoire pour automobile
 - Erwerbsnachweis (Kraftfahrzeugbrief oder Kaufvertrag der Militärregierung)
 - Haftpflichtversicherung
 - Reifenmeldung.
2. Der Termin der Ausgabe wird sofort nach Eintreffen der Kraftfahrzeugscheine bekanntgegeben. Die Besitzer von im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen werden aufgefordert, sich schon jetzt diese Nachweise zu beschaffen. Ueber die Ausstellung von neuen Kraftfahrzeugscheinen für die stillgelegten Kraftfahrzeuge ergeht noch besondere Weisung.

Calw, den 28. März 1946.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Bekanntmachung zu den neuen Steuergesetzen des Alliierten Kontrollrats

1. Umsatzsteuer

Nach dem Gesetz Nr. 15 des Alliierten Kontrollrats sind mit Wirkung ab 1. Januar 1946 die bisherigen Umsatzsteuer-Steuersätze wie folgt abgeändert worden:

- Allgemeiner Steuersatz (statt bisher 2 v. H.) 3 v. H.;
- Steuerbegünstigte Lieferungen im Großhandel, (statt bisher 0,5 v. H.) 0,75 v. H.;
- Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (statt bisher 1 v. H.) 1,5 v. H.;
- Unternehmen, deren Gesamtumsatz im letztvorangegangenen Kalenderjahr 1000000 RM. überstiegen hat (statt bisher 2,5 v. H.) 3,75 v. H.;
- Durchschnittsatz für Bäckereien (statt bisher 1,25 v. H.) 1,875 v. H.

Soweit in den zugesandten Voranmeldungsvordrucken für den Monat März bzw. für das 1. Kalenderviertel-

Aufruf!

Bei der Feststellung der Todesopfer des Fliegerangriffs auf Pforzheim vom 23. 2. 1945 hat sich herausgestellt, daß viele Tote von ihren Angehörigen nach auswärts gebracht und dort beerdigt worden sind.

Da diese Toten in der Totenkartei nicht enthalten sind, werden die Angehörigen oder Personen, die hievon Kenntnis haben, gebeten, alle Toten, die als Opfer des Fliegerangriffs auf Pforzheim vom 23. 2. 1945 anzusehen und in der dortigen Gemeinde beerdigt sind, sofort beim Bürgermeisteramt zwecks Weiterleitung an die Polizeidirektion Pforzheim zu melden. Die Meldung dient dazu, um die täglich eingehenden Anfragen nach Vermissten beantworten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, eine Liste der gemeldeten Toten der Polizeidirektion Pforzheim zu übersenden.

Landratsamt.

jahr 1946 die Steuersätze nicht abgeändert sind, haben die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer der Berechnung der Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat März 1946 bzw. für das 1. Kalendervierteljahr 1946 die neuen Steuersätze (siehe oben) zugrunde zu legen.

Unternehmer, die für die Monate Januar und Februar 1946 monatliche Voranmeldungen abgegeben und darin die Vorauszahlungen noch nach den bisherigen Steuersätzen berechnet haben, sind verpflichtet, die sich nach den geänderten Steuersätzen ergebende Nachzahlung für diese beiden Monate zusammen mit der Vorauszahlung für den Monat März 1946 bis zum 10. 4. 1946 an die Finanzkasse zu entrichten. Dabei ist die Nachzahlung für die Monate Januar und Februar 1946 getrennt anzugeben.

2. Steuerabzug vom Arbeitslohn

Wegen der durch Kontrollratsgesetz Nr. 12 erforderlichen Berichtigung der

Lohnsteuerkarten 1944-46 ergeht in Kürze besondere Anweisung. Steuer- tabellen zur Ablesung der Lohnsteuer bei monatlicher, vierzehntägiger, wö- chentlicher und täglicher Lohnzahlung werden demnächst im Buchhandel er- scheinen.

Bis zur erfolgten Berichtigung der Lohnsteuerkarten können die Arbeit- geber den bisherigen Inhalt der Steuer- karten zugrundelegen. Solange sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sind sie verpflichtet, die Lohnsteuer wie folgt zu ermitteln:

Vom Bruttoarbeitslohn sind abzu- ziehen:

- für die Ehefrau monatlich 50 RM., wöchentlich 12 RM., täglich 2 RM. (Dieser Freibetrag steht nicht nur Steuerpflichtigen mit Ehefrauen zu, sondern allen verheirateten Steuer- pflichtigen überhaupt, also auch der in einem Arbeitsverhältnis befind- lichen Ehefrau. Außerdem steht der Freibetrag allen Steuerpflichtigen zu, die nach ihrer Lohnsteuerkarte Anspruch auf Kinderermäßigung haben);
- für jedes Kind, das in der Lohn- steuerkarte eingetragen ist, monat- lich 33 RM., wöchentlich 8 RM., täg- lich 1,30 RM.;
- etwaige auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Freibeträge.

Für den verbleibenden Restbetrag ist die Steuer ohne weitere Berück- sichtigung des Familienstandes nach Steuergruppe I der bisherigen Lohn- steuertabelle abzulesen und um 25 Pro- zent zu vermehren. Der sich ergebende Steuerbetrag wird auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag ab- gerundet.

Als Mindestbetrag ist in jedem Fall ein gegenüber der bisherigen Steuer um 25 Prozent höherer Betrag zu er- heben.

Die danach ab 1. Januar 1946 zu we- nig erhobene Lohnsteuer ist nachzu- erheben und bis spätestens 30. April 1946 an die zuständige Finanzkasse abzuführen.

3. Vorauszahlungen und vier- teljährliche Erklärungen zur Einkommensteuer und Kör- perschaftsteuer für das erste Vierteljahr 1946

Nach Artikel XVI des Kontrollrats- gesetzes Nr. 12 sind am 10. April die- ses Jahres Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaft- steuer zu entrichten, deren Grundlage das im ersten Vierteljahr 1946 erzielte Einkommen bildet. Gleichzeitig muß jeder Steuerpflichtige — ausgenommen nichtbuchführende Land- und Forst- wirtse und Personen, deren Vierteljah- reseinkommen 1000 RM. nicht überstie- gen hat — eine vierteljährliche Erklä- rung einreichen, in der er angibt, wie

Stromzuteilung streng einhalten!

Eindringliche Mahnung

Die Kontrolle des Stromverbrauchs bei den Abnehmern läßt erkennen, daß einzelne Teile der Bevölkerung noch immer große Sorglosigkeit gegenüber den von der Militärregierung vorge- schriebenen Stromeinschränkungen an den Tag legen. Die Kontrollarbeiten über diese Einschränkungmaßnahmen, die den Elektrizitätswerken zusätzlich aufgebürdet worden sind, erfordern viel Zeit. Wenn es daher bislang in ein- zelnen Fällen noch nicht möglich war, die Stromsünder zu verwarnen oder zu be- strafen, so ist dies einzig der großen anfallenden Verwaltungsarbeit zuzu- schreiben. Es sei jedoch ausdrücklich gesagt, daß jeder Stromabnehmer kon- trolliert wird und daß jeder Zuviel- stromverbrauch bestraft werden muß.

Ausbruch der Pferderäude

Die Pferderäude ist in weiteren 2 Ställen in Calmbach festgestellt wor- den. Zu ihrer Bekämpfung sind die entsprechenden seuchenpolizeilichen Schutzmaßnahmen angeordnet worden. Calw, den 28. März 1946.

Landratsamt.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreisstelle Calw, Landratsamt

Gefangenenpost. Ab 1. 4. 1946 sind alle Postkarten in engl. Gefangen- schaft mit 45 Pfg. zu frankieren. Für alle seit Samstag aufgegebenen Karten sind 15-Pfg.-Marken sofort zuzusenden!

er die Vorauszahlung berechnet hat. Befreit von dieser Verpflichtung sind Steuerpflichtige mit Lohnneinkommen von weniger als 24000 RM. jährlich, wenn ihre sonstigen steuerpflichtigen Einkünfte 600 RM. im Jahr nicht über- steigen.

Viele Steuerpflichtige, deren Buch- führung nicht auf vierteljährliche Ab- schlüsse eingestellt ist, werden nicht in der Lage sein, die Erklärung für das erste Vierteljahr 1946 rechtzeitig ab- zugeben. Zudem stehen Erklärungs- vordrucke noch nicht zur Verfügung. Um den Eingang der Vorauszahlungen zum 10. April sicher zu stellen, wurde folgende Zwischenregelung getroffen:

Die Einkommensteuer- und Körper- schaftsteuervorauszahlungen zum 10. 4. 1946 sind grundsätzlich in der bisher- igen Höhe zuzüglich eines Aufschlags von einem Drittel zu entrichten, ohne daß in diesem Fall eine vierteljah- rliche Erklärung abgegeben zu werden braucht. Wer die Vorauszahlungen nicht auf dieser Grundlage entrichten will, hat eine Erklärung über sein Ein-

Die für jeden Haushalt, Gewerbe, Han- del und Industrie zustehenden Mengen sind mehrere Male veröffentlicht wor- den. Diese Sätze gelten nach Verfügung der Militärregierung auch für Auslän- der, mit Ausnahme der Besatzungs- angehörigen. Jeder Verbraucher, der seine Zuteilung überschreitet, muß eine Strafe von RM. 10.— je kWh für die zu viel verbrauchten Kilowattstunden bezahlen; jeder Zuvielverbrauch von mehr als 10% der zulässigen Menge zieht außerdem die Stromsperre nach sich.

Die Elektrizitätswerke mahnen alle Abnehmer nochmals eindringlich, die Stromeinschränkungsanordnungen in ihrem eigenen Interesse genau zu be- folgen.

Calw, den 27. März 1946.

Landratsamt.

Das Auslandsporto ist seit diesem Tage für alle Briefe und Karten er- höht.

Suchdienst. Wer kennt im Kreis Calw einen Gottlieb Säger, bei dem Techn. Personal der Luftwaffe, Berlin, Alter etwa 50 Jahre, verheira- tet, 7 Kinder? — Oberschlesier! Wer kennt Kaufmann Theofil Pawel- czyk, geb. 26. 4. 1891 in Zawadzki, Oberschlesien, Heimatanschrift Beu- then, Oberschles., zuletzt Strafanstalt Ratibor, Oberschles. Wer Auskunft in beiden Fällen geben kann, schreibe an die Geschäftsstelle Calw, Landrats- amt, Zimmer 15. 1. Stock. Nachmittags geschlossen.

kommen im ersten Vierteljahr 1946 ab- zugeben und die Vorauszahlung nach dieser zu bemessen. Die Erklärung kann formlos erfolgen, muß aber samt der Vorauszahlung rechtzeitig beim Finanzamt eingehen. — Bis zur Aus- gabe von Vierteljahrestabellen ist der Berechnung der Jahrestarif des Geset- zes Nr. 12 zugrunde zu legen. Vor sei- ner Anwendung ist das Vierteljahres- einkommen zu vervierfachen; der sich hieraus nach dem Jahrestarif er- gebende Betrag ist durch vier zu teil- en, um die Vorauszahlung zu erhalten.

Ist die Vorauszahlung in der bis- herigen Höhe bereits auf 10. 3. 1946 entrichtet worden, muß der obige Auf- schlag von einem Drittel bis 10. 4. 1946 unter besonderer Bezeichnung nach- bezahlt werden. Besondere Mitteilun- gen hierüber ergehen nicht.

In Zweifelsfällen erteilen die unter- zeichneten Finanzämter bereitwilligst Auskunft.

Den 2. April 1946.

Die Finanzämter Hirsau u. Neuenbürg.

Verzeichnis der in der Zuteilungsperiode vom 1. bis 30. April 1946 zum Warenbezug bestimmten Zahlenabschnitte

Verbrauchergruppe	Kartenschnitt	Brot		Fleisch	Fett		Käse		Zucker		Kaffee-Ersatz		Voll-Milch		
		Kartenschnitt	je Gramm		Kartenschnitt	je Gramm	Kartenschnitt	je Gramm	Kartenschnitt	je Gramm	Kartenschnitt	je Gramm	Kartenschnitt	je Gramm	Kartenschnitt
1. Kinder von 0-3 Jahren K 1	1 Brot		1500	8-10	50	15	150	—	—	43-44	500	—	—	V-Milch	2/4 täglich
	2 Grieß		500	11	30	—	—	—	—	45	250	—	—	—	—
	3 Brot		250												
2. Kinder von 3-6 Jahren K 2	3 März Vorschub		320												
	1 April		1000												
	2 "	1.-15. 4.	930	3-11	50	15	150	—	—	43	500	—	—	V-Milch	1/2 täglich
	3/4 "		2250	12	20	—	—	—	—	44	250	—	—	—	—
	5 "	16.-30. 4.	1000												
3. Jugendliche von 6-10 Jahren J 1	3 März Vorschub		480												
	1/2 April		1000												
	3 "	1.-15. 4.	520	8-11	50	15	125	—	—	43	500	SB 64	125	V-Milch	1/2 täglich
	4/5/6 "		3000	12	20	17	50	—	—	44	250	—	—	—	—
		16.-30. 4.	1000												
4. Jugendliche von 10-18 Jahren J 2	3 März Vorschub		880												
	1/2 April		1000												
	3 "	1.-15. 4.	120	8-9	100	15	125	—	—	43	450	SB 64	125	V-Milch	1/2 täglich
	4/5/6 "		3000	10-13	50	17	50	—	—	—	—	—	—	—	—
		16.-30. 4.	1000	14	40	16***	125	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Erwachsene über 18 Jahre E	3 u. 4 März Vorschub		1200												
	1 April		1000												
	2 "	1.-15. 4.	550	8-9	100	15	125	29	100	43	250	SB 64	125	—	—
			250*	10-13	50	16***	50**	—	—	—	—	—	—	—	—
		16.-30. 4.	1000	14	40	16***	125	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter	422 März Vorschub		400	423	100	—	—	—	—	429	650	—	—	421	1/2 täglich
	422 April		1100	424	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1.-30. 4.	1500												
7. Brotkarten für Bestversorger	401-409		1000												
	410		130												
			500*												

Selbstversorger erhalten die gleichen Zuckermengen und Kaffee-Ersatz wie die Normalverbraucher. — Im April erfolgt keine Zuckervorausbestellung.

Bemerkungen: *) in 10 Kleinabschnitten zu je 50 Gramm

**) 10

***) 5

****) Fettabschnitt Nr. 16 mit 125 Gramm darf erst nach besonderer Weisung beliefert werden.

Calw, den 4. April 1946.

Kreisernährungsamt.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Brennholz anmeldung 1946/47

I. Gewerbe

- Bäckereien, Metzgereien und Speiselokale melden ihren Bedarf unter Berücksichtigung einer Kohlenzuteilung.
- Fabriken, Post, Eisenbahn und Handelsschule fordern ihren Bedarf für den Geschäftsbetrieb und für ihre Gefolgschaftsmitglieder schriftlich an.
- Lebensmittelbetriebe melden ihren Bedarf mit Angabe der zu beheizenden Räume und Anzahl der Bediensteten an.
- Werkstätten, Büros und Handwerksbetriebe, sowie sonstiges Gewerbe melden ihren Bedarf unter Zugrundelegung folgenden Maßstabes an:
Beschäftigtenzahl 1—3 = 2 Meter
" 4—7 = 3 "
" ab 8 = 4 "
- Nicht unter a—d aufgeführte Betriebe melden den Bedarf nach mündlicher Rücksprache.

II. Haushaltungen

- Als zustehende Menge werden 2 Meter für den nichtbäuerlichen und 4 Meter für den bäuerlichen Haushalt bestimmt, soweit diese Menge nicht durch weitere Zuweisung von geeigneten Reisschlägen gekürzt werden muß. Kinderreiche Familien (4 und mehr Kinder) erhalten 1 Meter mehr.
- Untermieter mit einem heizbaren Zimmer erhalten 1 Meter.

Der vorgesehene Brennholzbedarf kann nur im Wege der Selbstwerbung gedeckt werden. Dabei ist grundsätzlich 1 Raummeter zusätzlich aufzuarbeiten als Reserve des Waldbesitzers für Härtefälle. Für Kranke, Gebrechliche, Kriegsverwehrte und ältere Personen wird eine Bevorzugtenliste aufgestellt. Sonderfälle sind sofort bei der Anmeldung anzugeben. Die Stadtpflege behält sich die Nachprüfung der gemachten

Angaben vor. Bei wesentlich falschen Angaben erlischt jeder Anspruch auf Brennholzzuteilung. Auf äußerst sparsamen Verbrauch wird hingewiesen, da eine weitere Zuteilung unter keinen Umständen erfolgen kann.

Privatwaldbesitzer haben keinen Anspruch auf Zuteilung.

Die Anmeldung erfolgt straßenweise auf dem Rathaus, Zimmer 5, von Montag, den 1. April, bis Samstag, den 6. April, jeweils von 8—12 Uhr.

Calw, den 29. März 1946.

Der Bürgermeister: Blessing.

Versteuerung der Hunde auf 1. April 1946

Für alle Hunde, die über 3 Monate alt sind und ihren Standort in Calw einschließlich Vorort Alzenberg haben, ist eine jährliche, am 1. April 1946 im vollen Betrag fällige Steuer zu entrichten.

Die jährliche ordentliche Hundesteuer für die Stadt Calw einschließlich Vorort Alzenberg beträgt

für jeden ersten Hund RM. 30.—

für jeden zweiten Hund desselben Steuerpflichtigen oder der Steuerpflichtigen desselben Haushalts RM. 50.—

für jeden dritten und weiteren Hund desselben Steuerpflichtigen oder der Steuerpflichtigen desselben Haushalts RM. 80.—

Hundehaltungen, die noch nicht gemeldet sind, sind jeweils spätestens binnen 2 Wochen dem städtischen Steueramt — Rathaus, Zimmer 7 — anzuzeigen. Dasselbe gilt für die Abschaffung von Hunden. Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung wird bestraft. Wer einen vor 1. April 1946 abgeschafften Hund nicht spätestens am 15. April 1946 bei dem städtischen Steueramt abmeldet, muß die Steuer für 1946 weiter zahlen.

Calw, den 25. März 1946.

Der Bürgermeister: Blessing.

Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen

Am Samstag, dem 13. April, findet in Nagold in den Räumen des Gesundheitsamts von 14—15 Uhr ein Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen statt.

Dasselbst können Anträge auf Genehmigung orthopädischer Hilfsmittel aller Art, sowie von orthopädischen und Prothesen-Schuhen, sowie von Handschuhen für Schwerhandverletzte gestellt werden.

Die Bürgermeisterämter im Arbeitsamtsbezirk Nagold werden um geeignete Bekanntgabe des Sprechtags an die Kriegsbeschädigten ersucht.

Der Landrat

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Tarifierhöhung im Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr

Bei der Reichsbahn tritt ab 1. April 1946 eine Tarifierhöhung für Personen-, Gepäck- und Expressgut in Kraft. Erhöht werden um 100% Einzelfahrkarten, Eil- und Schnellzugzuschläge, Hundekarten, Fahrradkarten, Gepäckfrachten, Expressgutfrachten und die Fahrpreisermäßigungen für Kinder und für Monats- und Teilmonatskarten. Um 50% die Fahrpreisermäßigungen für öffentliche Krankenpflege, für Blinde zu Berufsreisen, für Kleingärtner, Arbeiterwochenkarten und Kurzarbeiterwochenkarten, Arbeiterrückfahrkarten, Arbeiterkarten für Binnenschiffer, für Zeitungsfahrboten, für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende, Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten, Schülerfahrkarten. Alle übrigen Fahrpreisermäßigungen werden aufgehoben. Nicht erhöht werden: Bahnsteigkarten, Nachlösekarten, Frachten für Leichen und Gebühren für Sonderfahrten. Vor dem 1. April 1946 zum alten Preis gelöste Fahrkarten und Zeitkarten behalten tarifmäßige Geltungsdauer.

Reichsbahndirektion Karlsruhe.



Unser neues Programm
Le secret de madame Clapin
(Das Geheimnis von Frau Clapin)
Ein franz. Film mit deutschen Untertiteln für die Zivilbevölkerung. Programmwechsel Freitag.

Evang. Gottesdienste in Calw
Sonntag Jüdisch, 7.4.: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst; 11 Uhr Christenlehre Söhne (Sakristei); 5 Uhr Abendpredigt (Vereinshaus). Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde. Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.

Stellenangebot

Einen Kanzleihilfen (vgl. Regbl. von 1913 S. 250, 252) sucht Landratsamt Calw

Veranstaltungen

Georgenäumsvortrag in Calw. Freitag, 5. April 1946, 20 Uhr Einführung in die Johannespassion von J. S. Bach mit Proben von Gesangsstücken aus dem Werk. Freier Eintritt.

Der Bürgermeister

Sportverein Calw. Sonntag, 7. April, Sportplatz Wimberg: Fußballwettspiel Calw II. — Calw III., Calw I. — SV. Gochingen J. Anschließend Handballspiel Calw gegen Ostelsheim. Beginn des Vorspiels 13.30 Uhr.

Familiennachrichten

Es starben:

Adolf Schuepf, am 20. März 1946, unerwartet rasch an den Folgen eines Gehirnschlages im Alter von 69 Jahren. Für alle Teilnahme danken wir herzlich. Die trauernden Hinterbliebenen: Nagold, 26. März 1946.

Gerhard Bittigkoffer, im Alter von 17½ Jahren am 13. April 1945 in Oesterreich. Trauerfeier 14. April, 2 Uhr in Enzklosterle, Kr. Calw. Für alle Teilnahme herzlichen Dank. Die Mutter: Marie Bittigkoffer geb. Finkbeiner, die Schwester Gertrud Voelker geb. Bittigkoffer mit Familie, Basel.

Für die uns anlässlich des Heldentodes unseres lieben Wilhelm Oelschläger erwiesene Teilnahme sagen herzlichen Dank. Frau Eilfriede Oelschläger mit Kindern, Familie Gustav Oelschläger. Herrenalb/Ernstmühl, 20. März 1946.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines lieben Gatten Ludwig Widuckel spreche ich auch im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichen Dank aus. Johanna Widuckel geb. Dorka, Bad Liebenzell, Hindenburgstraße 5, 28. März 1946.

Mit Rücksicht auf den geringen für Anzeigen zur Verfügung stehenden Raum bitten wir die Anzeigen-Texte möglichst kurz zu fassen

